



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.03.2012
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 39/März:

Von welchen gesamten Kosten geht die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand für die Fahrrinnenanpassung der Elbe (Unter- und Außenelbe tideabhängig schiffbar für Containerschiffe mit bis zu 14,50 m) aus (bitte trennen in Planungskosten, Kosten für Ausbaumaßnahme, Kosten für Erhaltungsmaßnahmen im gleichen Zeitraum), und wie ist die Zeitplanung nach derzeitigem Kenntnisstand für die Umsetzung der Maßnahme - unter Nennung von voraussichtlichem Bauzeitbeginn und Bauzeitende?

beantworte ich wie folgt:

Für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe („Elbvertiefung“) sind Investitionsausgaben in Höhe von 248 Millionen Euro veranschlagt (Preisstand von 2005). Seither erfolgte Preissteigerungen und Planänderungen unter Berücksichtigung von Einwendungen und Stellungnahmen aus dem Planfeststellungsverfahren wirken sich auf die voraussichtlichen Investitionsausgaben aus. Die einzelnen Planänderungen erhöhen die Ausgaben, zum Teil wirken sie auch Ausgaben verringernd. In der Summe kommt es voraussichtlich zu einer Ausgabensteigerung.

Eine belastbare neue Ausgabenschätzung ist jedoch derzeit nicht möglich. Die Maßnahme befindet sich noch im Planfeststellungsverfahren. Selbst eine nur überschlägige Ausgabenschätzung erfordert zuvor die Auswertung des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses mit allen darin enthaltenen Auflagen für die Bauausführung.





Seite 2 von 2

Auch diese neue Schätzung wäre im Übrigen insofern unsicher, da eine qualifiziertere Aussage zu der erwarteten Ausgabenhöhe wiederum erst nach Auswertung aller Bauausschreibungen getroffen werden kann.

Die Gesamtausgaben für die Elbvertiefung ergeben sich unter Hinzurechnung des Anteils der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu diesem hat sich der Hamburger Senat in einer Antwort vom 28.02.2012 auf eine parlamentarische Anfrage geäußert, auf die ich verweisen möchte (Drucksache 20/3337).

Der Bund und Hamburg rechnen damit, dass im Frühjahr 2012 die Planfeststellungsbeschlüsse erlassen werden können. Sofern vollziehbares Baurecht vorliegt, könnte nach Ausschreibung und Vergabe der Ausbaurbeiten mit diesen noch 2012 begonnen werden. Die Baggerarbeiten zur Vertiefung der Fahrrinne werden eine Bauzeit von 21 Monaten beanspruchen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann